

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
- Drucksache 16/2611 -**

**zu der ersten Beratung des Antrags der Bundesregierung
- Drucksache 16/2572 –**

**Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim
Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des
Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 11. August 2006**

A. Problem

Die Resolution 1701 des Sicherheitsrates vom 11. August 2006 der vereinten Nationen erteilt den seit 1978 im Südlibanon stationierten UNIFIL-Truppen ein erweitertes und gestärktes Mandat mit einer Aufstockung des Kontingentes von 2.000 auf bis zu 15.000 Mann. Ziele sind die Einhaltung der von UN-Generalsekretär Kofi Annan, unterstützt von deutschen und internationalen diplomatischen Bemühungen, mit der israelischen und libanesischen Regierung vereinbarten Waffenruhe, die Unterbindung feindlicher Aktivitäten und die Ausübung uneingeschränkter Hoheitsgewalt über das libanesisches Staatsgebiet für die libanesisches Regierung.

Der Willen zur politischen Lösung des Konflikts wurde von der internationalen Gemeinschaft durch die Beschlüsse der Vereinten Nationen, der EU des G8-Gipfels, der Libanon-Konferenz in Rom und der der Geberkonferenz in Stockholm ausgedrückt. Der Rat für allgemeine und auswärtige Angelegenheiten hat deshalb am 25. August 2006 beschlossen, für die Umsetzung der Resolution 1701, in Verbindung mit den Resolutionen 1556 und 1680, bis zu 7.000 Soldaten zu stellen.

An der Gewährleistung der Stabilität in der Nachbarregion sowie des Existenzrechtes Israels hat Deutschland klares Interesse. Der Bundestag begrüßt deshalb eine substantielle deutsche Beteiligung an der UNIFIL durch Marineeinheiten zur Überwachung des Seegebiets vor der

libanesischen Küste und zur Unterbindung von Waffenschmuggel sowie eine zivile Unterstützung des Libanon durch Ausrüstungshilfe und Beratung. Zudem unterstützt der Deutsche Bundestag die Anstrengungen der Bundesregierung zum Wiederaufbau des Libanon zur Stärkung staatlicher Strukturen.

Für einen dauerhaften und stabilen Frieden im Nahen Osten reichen militärische und polizeiliche Maßnahmen nicht aus. Seine Konflikte lassen sich nur durch politische Verhandlungen lösen. Die Region benötigt dringend neue Friedensimpulse. Für einen dauerhaften Frieden in der Region sind Israels Sicherheit, die volle innere und äußere Souveränität des Libanon, ein eigener lebensfähiger Staat für die Palästinenser und die Klärung offener Territorial- und Grenzfragen dringend erforderlich. Um dies zu erreichen unterstützt der Deutsche Bundestag alle Bemühungen der Bundesregierung, den Dialog in der Region zu fördern, in den nicht nur kooperative Länder wie Ägypten und Jordanien, sondern auch schwierige wie Syrien in diplomatische Aktivitäten eingebunden werden müssen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2611 anzunehmen.

Berlin, den 20. September 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Amtierender Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 16/2611 in seiner 49. Sitzung am 19. September 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen zweier Mitglieder der Fraktion der SPD die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat nicht abgestimmt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Berlin, den 20. September 2006

Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke, Kerstin Müller (Köln)

Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*